

Titel: Verfassungsgeschichte
Autoren: Werner Frotscher, Bodo Pieroth
Auflage: 15. Auflage 2016
Verlag: C. H. BECK, Reihe „*Grundrisse des Rechts*“
Seiten: ca. 418 S., kartoniert
Preis: 24,90 €
ISBN: 978-3-406-69553-7

In bereits 15. Auflage erschien 2016 die „Verfassungsgeschichte“ der mittlerweile emeritierten Professoren *Werner Frotscher* und *Bodo Pieroth*, die diese 1997 begründet und seitdem regelmäßig neu aufgelegt haben. Schon die erste Auflage ihres Lehrbuches richteten die beiden Autoren maßgeblich an Studierende der Rechtswissenschaften, die durch dieses einen Überblick über geschichtliche Verfassungsentwicklungen erhalten sollten; jedoch zählte man auch Studierende anderer Fachrichtungen sowie Vertreter der Lehre und Praxis derselben zum Kreis der Leserinnen und Leser.

Nach einem Überblick über die gängigsten Gesamtdarstellungen und Quellensammlungen, auf die sich auch die Autoren zuweilen stützen, beginnen sie ihre Darstellung mit einer Einführung, die unter anderem das Zusammenspiel von Verfassungsgeschichte, Verfassungsrecht und Verfassungswirklichkeit behandelt, jedoch auch Arbeitstechniken, wie etwa die der umsichtigen Perspektivwahl oder des korrekten Umgangs mit Quellentexten umfasst. Sodann werden die Verfassungsentwicklungen in den USA (im Wesentlichen zwischen ca. 1770 und 1801) und in Frankreich (im Wesentlichen zwischen ca. 1789 und 1814), den beiden Gebieten also, in denen sich das aufklärerische Gedankengut zuerst in tatsächlichen Verfassungsdokumenten und im Verfassungsleben niederschlug und deren durchaus verschiedentliche Ausgestaltungen erheblichen Einfluss auch auf die deutsche Verfassungsentwicklung genommen haben. Sodann wird die Entwicklung des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation bis zu seiner Auflösung am 6. August 1806 inklusive der diese umgebenden Umstände – vom „Absolutismus“ über den „Aufgeklärten Absolutismus“ und den Aufstieg *Napoleóns* bis hin zur Begründung des Rheinbundes – betrachtet, gefolgt von einer Darstellung der Bildung des Deutschen Bundes 1815 und der Politik desselben. Dabei werden stets

Einzelbetrachtungen hinzugezogen, so etwa die Preußischen Reformen unter *Stein/Hardenberg* nach 1807, die Verfassungen des Deutschen Frühkonstitutionalismus oder auch die Entwicklung bis zur, den Verlauf und das Scheitern der bürgerlichen Revolution 1848/49. Hieran schließt sich eine ebenso fundierte Darstellung der weiteren Entwicklungen an: Des Norddeutschen Bundes und des *Systems Bismarck*; des Weges zur Reichseinheit sowie der (verfassungs-) politischen Entwicklungen unter *Bismarck* und *Wilhelm II.*; des I. Weltkrieg und der sich hieran anschließenden Revolution, die zum Fundament der Weimarer Republik, diese wiederum zu dem des Nationalsozialismus wurde; schließlich der Zeit der unmittelbaren Besatzung und der schrittweisen und doch ganz verschiedenen Rekonstitutionalisierung in beiden deutschen Staaten. Mit dem Jahre 1949 schließt das Werk, unbetrachtet bleiben also die Entwicklungen in der BRD und der DDR sowie die der Wiedervereinigung und zunehmenden – bereits im Vorwort angesprochenen – Supranationalisierung auch des deutschen Verfassungsrechts.

Das Werk *Frotscher/Pieroths* zeichnet sich zum Einen in Ansehung der Stoffmenge beinahe überraschende Kürze aus; zum Anderen ist der gewählte Stil geradezu kurzweilig, ohne die komplexen historischen Zusammenhänge allzu sehr zu vereinfachen. Vielmehr ermöglichen die passgenauen Quellenzitate unmittelbar im Fließtext – und nicht etwa in einer gesonderten Quellensammlung – eine eingehende und selbstständige Befassung mit dem Behandelten und so ein weitergehendes Verständnis für die historischen und politischen Hintergründe gewisser Entwicklungen.

So mag das Lehrbuch seinen Zweck mehr als erfüllen: Die Befassung mit der Verfassungsgeschichte gelingt anschaulich und in ihrer Kürze umfassend. Dass bei Einzelfragen und einer etwa im Rahmen des juristischen Schwerpunktbereichsstudiums notwendigen vertieften Behandlung einzelner historischer Abschnitte auch andere Darstellungen beizuziehen sind – wobei die erfreulicherweise bewusst sparsam eingesetzten Verweise äußerst hilfreich sein können – liegt in der Natur der Sache, keinesfalls aber an einem Mangel des hier betrachteten, insgesamt sehr überzeugenden Werkes.

stud. iur. M. R.